

Allgemeine Geschäftsbedingungen von zeberliEDV

Gültig ab: 14.09.2016

1 Gegenstand des Vertrages

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen basieren auf der Vorlage der Schweizerischen Informatikkonferenz (SIK) und regeln das Rechtsverhältnis zwischen zeberliEDV und dem Vertragsunterzeichner (nachfolgend „Kunde“ genannt), welcher die Dienstleistungen von zeberliEDV in Anspruch nimmt. Mit seiner Zustimmung (mündlich, schriftlich oder elektronisch) oder mit der Nutzung der Dienstleistung (nachfolgend „Services“ genannt) akzeptiert der Kunde diese allgemeinen Geschäftsbedingungen als integrierenden Bestandteil des Vertrages zwischen ihm und zeberliEDV. Eventuelle Abweichungen von den AGB's sind im Rahmenvertrag bzw. in der Offerte festgelegt.

2 Vertragsbestimmungen

Der Vertrag tritt auf den zwischen dem Kunden und zeberliEDV vereinbarten Termin in Kraft. Nutzt der Kunde einen Service von zeberliEDV vor dem vereinbarten Datum, so tritt der Vertrag mit dem Datum der ersten Nutzung in Kraft. Bis zur Unterzeichnung des Rahmenvertrags oder der schriftlichen Annahme der Offerte (Bestellung) können sich die Parteien ohne finanzielle Folgen von den Vertragsverhandlungen zurückziehen.

2.1 Vertragslaufzeit

Sofern nichts anderes vereinbart ist, beträgt die minimale Vertragslaufzeit einen Monat. Die Kündigungsfrist beträgt ebenfalls einen Monat. Der Vertrag ist erstmals nach Ablauf der minimalen Vertragslaufzeit kündbar. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag jeweils automatisch um die minimale Vertragslaufzeit. Befristete Verträge enden ohne Kündigung mit Ablauf der vereinbarten Dauer.

2.2 Vertragsauflösung/Kündigung

Die Kündigung des Vertrages kann durch jede der Vertragsparteien schriftlich und unter Wahrung der Kündigungsfristen und der minimalen Vertragslaufzeiten jeweils auf Ende des nächsten Monats erfolgen.

2.3 Vertragsrücktritt/Abnahme

zeberliEDV ist immer um die Erfüllung der Kundenbedürfnisse bemüht und gibt ihr Bestes, um den Auftrag gemäss den aufgetragenen Bedingungen zu erledigen. Tritt der Kunde vom geschlossenen Vertrag zurück oder nimmt der Auftraggeber die fertig gestellte Ware (z.B. Webseite) nicht an, so gerät er in Abnahmeverzug. Im Falle des Abnahmeverzuges ist zeberliEDV berechtigt, die aufgelaufenen Arbeiten und Kosten gemäss der Rücktrittsrechnung von zeberliEDV zu verrechnen. Dasselbe gilt, wenn der Kunde die Abnahme einer Ware oder eines fertigen Produkts ohne stichhaltige Gründe verweigert. Nicht objektiv beurteilbare Gründe wie z.B. künstlerische/gestalterische Kriterien sind nur stichhaltig, wenn sie zum erstmöglichen Zeitpunkt bekannt gemacht werden.

2.4 Vertragsänderungen

Der Kunde kann die Änderung der vereinbarten Leistungen beantragen. zeberliEDV teilt ihm innerhalb von zwei Wochen schriftlich mit, ob und unter welchen Voraussetzungen die Änderungen durchgeführt werden können. Der Kunde entscheidet ebenfalls innerhalb von zwei Wochen über eine Annahme der Lösungsvorschläge. Ohne gegenteilige Vereinbarung setzt zeberliEDV während der Prüfung von Änderungsvorschlägen die Arbeiten vertragsgemäss fort.

3 Preise

Sofern nicht anders erwähnt, verstehen sich die Preise in CHF rein netto exklusive Mehrwertsteuer. Transport-, Verpackungs- und Reisekosten sind nicht in den Preisen enthalten. Die Reisekosten von zeberliEDV werden dem Kunden mit dem normalen Stundentarif verrechnet.

4 Zahlung

Sofern nicht anders vereinbart betragen die Zahlungsfristen 14 Tage. Nach Ablauf der Zahlungsfrist befindet sich der Kunde ab dem Tage der Fälligkeit der Forderung im Verzug und hat Verzugszinsen im gesetzlich vorgesehenen Umfang zu bezahlen, ohne dass dazu eine weitere Mahnung nötig wäre. Ab 60 Tagen wird eine Mahngebühr erhoben. Bei der dritten Mahnung behält sich zeberliEDV das Recht vor, die Services ohne weitere Mitteilung zu unterbrechen oder zu kündigen, inklusive Löschung sämtlicher Daten mit Sicherungen. Die Wiederinbetriebnahme wird dem Kunden nach Aufwand in Rechnung gestellt und eine Vorauszahlung der üblichen Rechnungsperiode gefordert.

5 Rechte und Pflichten

zeberliEDV erbringt die vereinbarten Services im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden unternehmerischen und technischen Ressourcen. Der Kunde gewährt zeberliEDV die notwendige Unterstützung, damit diese ihre Leistungen erbringen kann.

zeberliEDV gewährleistet eine sorgfältige und getreue Ausführung aller Leistungen. zeberliEDV klärt den Kunden über Umstände auf, welche die Wartung und Pflege wesentlich erleichtern, verbilligen, erschweren oder gar verunmöglichen. Hält sich der Kunde nicht an den vereinbarten Zeitplan oder verzögert selbstverschuldet die Arbeit von zeberliEDV, ist diese ab der dritten Woche der Auftragserteilung berechtigt, für die bisher geleistete Arbeit eine Rechnung auszustellen.

5.1 Eigentumsvorbehalt/Rücktritt
Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von zeberliEDV und wir sind berechtigt, einen entsprechenden Eintrag im Register vorzunehmen. Falls der Besteller mit der Bezahlung des Kaufpreises in Verzug gerät, ist zeberliEDV nach der Rücktrittserklärung berechtigt, die Ware in ihren Besitz zu nehmen.

5.2 Störungen und Unterbrüche
Störungen und Unterbrüche, welche durch den Kunden oder die ihm zurechenbaren Benutzer verursacht wurden, werden auf Rechnung des Kunden von zeberliEDV behoben. Die Verrechnung der geleisteten Arbeit erfolgt zu den jeweils geltenden aktuellen Ansätzen von zeberliEDV. zeberliEDV ist berechtigt, im Falle eines begründeten Verdachts der rechts- oder vertragswidrigen Nutzung der Services durch den Kunden, die ihm zugehörigen Benutzer oder Dritte, welche über die EDV-Anlage des Kunden auf die Services Zugriff genommen haben, jederzeit und nötigenfalls ohne vorherige Information die Verbreitung, das Zugänglichmachen oder den Abruf von widerrechtlichen Inhalten zu unterbinden oder die Verbindung zum Kunden zu unterbrechen, ohne dass hieraus eine Haftungs- oder Entschädigungspflicht erwächst.

5.3 Verzug durch Dritte
Durch Dritte (Lieferanten, Partner usw.) verursachte Verzögerungen werden dem Kunden umgehend mitgeteilt und bleiben ohne Folgen für zeberliEDV.

6 Geheimhaltung und Datenschutz
Die Vertragspartner verpflichten sich zur Geheimhaltung von Tatsachen und Daten, die nicht offenkundig oder allgemein zugänglich sind. Dies gilt auch für eventuell einbezogene Dritte. Im Zweifelsfall sind Tatsachen und Daten vertraulich zu behandeln. Die Geheimhaltungspflichten bestehen schon vor Vertragsabschluss und auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bzw. nach der Erfüllung der vereinbarten Leistung. Vorbehalten bleiben gesetzliche Aufklärungspflichten.

zeberliEDV darf das Vorhandensein und den wesentlichen Inhalt der Offerten möglichen zu beauftragenden Dritten bekanntgeben.

7 Garantie und Gewährleistung

Für Dienstleistungen gelten die Garantieangaben in der Offerte. Wenn im Angebot nichts angegeben ist, gewährt zeberliEDV eine Garantie von 3 Monaten ab Rechnungsdatum, auf Dienstleistungen von zeberliEDV.

Garantien auf Hardware bestehen gemäss Angaben des Herstellers. Nach Ablauf der Garantieperiode werden die Unterstützungs- und Wartungsleistungen nach den in der Offerte aufgeführten Wartungsleistungen entschädigt. Die Kosten für das erneute Einrichten eines Gerätes gehen zulasten des Kunden, sofern der Defekt des Gerätes nicht durch zeberliEDV verschuldet ist.

8 Partnerfirmen
zeberliEDV zieht Partnerfirmen nur mit Genehmigung des Auftraggebers bei. Der Auftraggeber darf die Genehmigung nicht ohne begründeten Einwand verweigern. zeberliEDV bleibt Ansprechpartner gegenüber dem Auftraggeber. Für das Erbringen der Leistungen der Partnerfirma gelten deren individuelle Vertrags- und Garantieleistungen.

9 Hosting & Securityabo
Das Hosting und Securityabo von Webseiten wird von zeberliEDV jährlich oder halbjährlich in Rechnung gestellt. Bei vorzeitiger Kündigung wird der Restbetrag ausbezahlt, wenn er den Betrag von CHF 100 übersteigt.

9.1 Annahme und Sicherheit des Hostings
zeberliEDV ist kein Wiederverkäufer des Hostings. Aus diesem Grund kann zeberliEDV ohne genannte Gründe das Hosting auf dem von zeberliEDV gemieteten Server verweigern. zeberliEDV bemüht sich, eine Alternative für diesen Kunden zu suchen.

Ohne ausdrückliche Anweisung durch den Kunden, vertreten durch zeberliEDV, werden keine Informationen jeglicher Art gegenüber Dritten bekanntgegeben. Davon ausgenommen sind Auskünfte, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder richterlicher Anordnung an Behörden oder Dritte herausgegeben werden müssen. Das Dahinfallen der Zutrittsberechtigung einer Person wird zeberliEDV sofort angezeigt.

9.2 Auflösung des Hostings
Bei Kündigung des Hostings kann zeberliEDV, auf Anfrage des Kunden, die Inhalte der Webseite ausgenommen CMS herausgeben und dafür einen Preis verrechnen. Nach Erhalt des Betrages händigt zeberliEDV die Inhalte aus.

10 Schlussbestimmungen
zeberliEDV behält sich die jederzeitige Änderung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Die neuste Version ist jeweils auf der Webseite aufgeschaltet.

Sollte sich eine oder mehrere Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen für nichtig oder ungültig erweisen, tangiert dies die restlichen Bestimmungen nicht. Diese bleiben unverändert bestehen und behalten ihre Gültigkeit. Die nichtigen Bestimmungen sind durch möglichst gleichwertige, rechtmässige Bestimmungen zu ersetzen.

Der Vertrag und diese Geschäftsbedingungen unterstehen dem schweizerischen Recht. Bei Meinungsverschiedenheiten ist vor Anrufung des Richters eine gütliche Einigung anzustreben. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist „Kreisgericht Emmental – Oberaargau in Burgdorf“. zeberliEDV ist berechtigt, den Kunden auch an seinem Wohnsitz bzw. Sitz zu belangen.